Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

4.5.1805 (Nr. 71)



no

ach ers

rale wer ach been nse

ma

er,

ent

m

Mis

rite

ahr

une

elm

b in

und

na:

ido:

bes

igen

othe

auf

ihm

BLB

Sonnaben b8

1 8



Zeitung.

Wag. 285.

ben 4 Da a y.

0 5.

Mit Aurfürftlich Badifchem gnadigftem Divilegio.

Innhalt. Franksurt; Darftellung und Bitte ber Ereditoren bes R. A. Anlehens an ben Senat. Paris; Deffalines auf St. Domingo wurde total geschlagen. Strafburg; Einlaufen der Louloner franzosischen Flotte in Cadir und ihre Bereinigung mit den Spanischen. Saag; Bermuthliche baldige SeeExpedition. Stimmen. Mehrheit fur die neue Constitution.

Deutschland.

Srantfurt , vom 28 April.

Folgendes ift die an den Senat dieser Stadt gerich. tete Borstellung und Bitte der Ereditoren der verschiesdenen durch das Handelshaus Bethmann dahier negos einren Anleben, um Berwendung bei dem f. f. hof zum Behuf der Abwendung der bekannten neuen Anordnung in Betreff der Zinsenzahlung.

"Die unterm 24 Decembr. v. J. ergangene, unterm r Jenner l. J. aber dahier durch öffentliche Blatter bekannt gewordene neue Anordnung der k. k. hoben Finanzhosstelle zu Wien, wernach die Zinsen der von dem k. k. hof dahier durch das Handelshaus Bethemann negociirten Anlehen vom I Januar l. J. an zu rechnen, nicht mehr wie bisher, dahier durch b sagtes Handelshaus, sondern in Nien oder in Frankurt, jes doch nach den sur die inländischen Staatsschulten bessimmten Fuße in Banko Zettel Baluta geschehen soll, hat, wie natürlich, in hiesiger Stadt eine desto größer re Sensation gemacht, als sie im höchsten Grad, überraschend war, und wegen ihren unmittelbaren sowohl als mittelbaren Folgen, mit Recht unter die wichtigsten und traurigsten Ereignise gezählt werden kann.

Es ift allgemein befannt, daß seit vielen Jahren von Seiten des Allerhöchsten f. f. hofs durch das hiefige Sandelshaus Bethmann beträchtliche Anlehen negociirt worden find. In allen darüber ausgestellten Berbriefungen wurde ohne allen Unterschied, Ausnahme und Borbehalt den an diesen Aulehen durch Partialobligationen theilnehmenden Gläubigern die Versicherung ertheilt, daß

1) die Zinsen in den bestimmten Naten und Zielern in Frankfurt baar im Conventions Zwanzig Gulbenfuße berichtigt.

2) Das Capital successive in Frankfurt baar wieder guruf bezahlt werden foute.

Ja es geruhten fogar Allerhochfte f. Majefiat gut befto grofferer Berficherung aus Allerhochft eigenem Untriebe , fich jedem andern Schuldner gleichzustellen , und allen Rechtsbehelfen freiwillig ju entsagen; und zwar in folgenden fehr bestimmten Worten:

"wogegen Uns keine rechtliche Behelfe, Actionen, Beneficia juris vel facti auf keine Weise jemals schien können, als welcher Wir Uns in genere, in specie aber der Exceptionen doli mali, fraudulentae actionis, rei non sic sed aliter gestae vel intellectae, legis anastasianae; und wie die

felbe weiters Ramen haben und dem Innhalt diefer Schuldverschreibung entgegen fenn möchten, hiemit trobibedachtlich begeben. Alles gnadiglich und ohne Gefährde."

Diese Zusicherung erhielt bei dem und fürzlich angemutheten und wirklich vollzogenen Umtausch der f. E. Obligationen eine neue Bestättigung, und der Einklang, worinn Wort und That bisher gestanden haben, hatte selbst dem schüchternsten anch die leiseste Ahndung eines Zweifels benehmen mussen.

Den auffallenoften Beweis bes unbegrangten Butranens, welches die punktliche Erfullung aller vertragsmaffigen Bedingungen in gang Teutschland, besonders aber in biefiger Reichsftadt bem Allerbochften f. f. Sof erworben batte, liefert der glufliche Fortgang der ju ver-Schiedenen Zeiten und Perioden babier negociirten f. f. Unleben in 5, 4 1/2 und 4 pr. Cto, welche durch die reichlichen biefigen und auswartigen Beitrage aller Stande und Bolfeflaffen, jederzeit mit unglaublicher Schnels ligfeit vollendet waren; insbesondere aber das noch im: mer in unferm traurigen Undenfen schwebende 1796 fte Sahr. Der ungeheure Aufwand , welchen die unglaub: liche Unftrengungen erfordern, womit f. Dajeft. damals den schon lange dauernden und immer noch fortwahren: ben Rrieg führten, erforderte ein neues Unleben. Much Diefes murde durch das biefige Sandelshaus Bethmann negociirt, und ber Drang ber bamaligen Umffande machte beffen balbige Bollenbung nothwendig. Wer er: innert fich nicht, wie damals die biefige Burgerschaft burch Edifte und Proflamationen, ja fogar in ben Rirchen von den Rangeln aufgefordert wurde, ihre Beitrage ju diefem Darleben ju geben und badurch einen neuen Beweis ihrer Danfgefühle und Unbanglichfeit an Muerbochfte f. Majeftat, wovon fie fchon fo viele Dro: ben gegeben und baburch f. Dajeft. Allerhochftes Bobl. gefallen fich erworben hatten, an ben Sag ju legen. Ja man ließ es nicht babei bewenden, fondern in dem unterm 19 Februar 1796 erlaffenen Proclama, wurde ber Sandelsftand noch befonders aufgefordert, feine Sandlungeverbindungen dabin su benuggen, um auffer: bem, was jeder felbft ju geben im Stande fen, auch anderwarts ber Beitrage ju verschaffen. Gelbft die Bor: munder , welche fonften bas Bermogen ihrer Pupillen

und Euranden nicht anders ale auf tuchtige in biefigee Stadt ober beren Gebiet gelegene Sppotheten ausleiben durfen, fo wie die Borfteber ber milben Stiftungen und aller dabier befindlichen geift und weltlichen Corporationen wurden dispensando authorifirt, und felbik bon Ginem Sochedeln Rath aufgefordert, an Diefens patriotifchen Aulehen Antheil ju nehmen. Und damit auch die weniger Bemittelte etwas beisutragen in ben Stand gefest wurden, fo wurden die Partialobligationen bis auf 250 fl. bes 20 Gulden Suges gefiellt und fein Beitrag verschmabt. Und um die Furcht, fich vom baaren Gelde ju entblojen, welche ber damalis ge Geldmangel bewirft batte, ju beseitigen, und jenem patriotifchen Unleben unichablich ju ma: chen , fugte ein Sochedler Rath in dem oben ange= führten Proclama gu den Grunden des Dankgefühls und der Unbanglichfeit an f. Maj. auch noch den bingue daß niemand durch diefe Beitrage einigen Abgang oder Berluft an feinem Bermogen leibe, fondern Denjenigen Theil deffelben , den er biergu widme , vielmehr gu fetnem und feiner Samilie Beften nutlich, ficher und vers sinslich anlege, und erflarte bag er bem gufolge die fefte Buverficht bege, bag feiner feiner Ditburger juruchs bleiben, vielmehr alle, foviel es ohne ihren Ruin gefchehen fonne, beitragen und in Patriotismus, Treue und Danfbarfeit gegen f. Daj. wetteifern murden.

Diesemnach glauben wir ber Sache nicht zuviel zu thun, und und keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir behaupten, daß wohl nicht leicht in hiefiger Stadt und deren Gebiete eine geifie und weltliche Corporation, eine milde Stiftung, eine Wittwen oder Leichenkaffe, und überhampt eine Person von irgend ei, nigem bedeutenden oder unbedeutenden Bermögen bes sindlich sey, welche nicht beträchtlich zu den verschiedernen f. l. Anlehen beigetragen hätte. Und wie viele sind nicht unter diesen, welche in der sessen Uberzeugung, ihr Bermögen auf das allersicherste angelegt zu haben, den größten Theil oder wohl gar ihr ganzes Bermögen zu jenen Anlehen hingaben!

Seit diesem beinahe tojahrigen Zeitraum wurden auch ben diesem patriotischen Anleben alle flipulirte Bedingungen mit eben der Punktlichkeit erfüllt, welche man ben ben frühern f. f. Anleben gewohnt war. Und als BHH

mie

fehi

mo

geb

fein

me

Ta

bet

Un

500

Un

mi

BII

un

an

fui

fol

mo

tu

20

er

S

fef

6

ne

271

ge

al

10

D

60

T

2

911

fi

fi

6

unn vollends ber allgemeine Friede Europa die Ruhe wieder geschenkt und den politischen Horizont wieder so fehr ausgeheitert hatte, schien die Periode da zu senn, wo selbst ber ängstlichste Zweister seine Besorgniffe aufgeben musse, und jedermann sah nun der Heimzahlung feines Capitals ruhig entgegen.

Wie fürchterlich mußte daher die Ucherraschung seyn, welche die am 24. Dec. v J. erlassene und am ersten Tag des isigen Jahrs dahier durch öffentliche Blätter befannt gewordne, zu keiner Zeit unerwartetere neue Anordnung der k. k. hohen Finanzhosstelle, wornach die Hauptbedingung, welche bei allen dahier negoeiirten k. k. Anlehen sestgesest worden war, daß nemlich die jedes malige Jinszahlungen dahier, als in loeo contractus in baarem Weld geschehen sollten, plozisch ausgehoben und dagegen verordnet wurde, daß vom r. Januar l. J. an die Zahlung der Juteressen in Wien oder in Franksturt, jedoch nach dem für die inländischen Staatsschulden seitgeseten Fuß in BancoZettel Valuta geschehen soll, bei uns allen, die auf nichts weniger vorbereitet waren, bewirken mußte.

Mit einemmal waren ist alle unfre schöne Erwartungen vereitelt, alle unfre frohe Aussichten getrübt!
Was wir mitten unter den Sturmen des Kriegs nicht
erfahren, nicht geahndet hatten, wurde unfer Schieffal im
Schoof des Friedens! Die durch vieljährige Erfahrung
festgegrundete Sicherheit wurde mit Einemmal in ihren
Grundvesten erschüttert!

Wenn es in der Datur des Unglude ju liegen fcheinet, daß der erfte Ginbruck immer ber ftartfte ift, fo muffen wir in der That die oben ermabnte neue Unord: mung der f. f. hoben Finanghofftelle unter die mehr als gewohnlich traurigen Greignife rechnen. Denn, fo tief auch die Bunde ift , welche der erfte Gindruck verurfacht, fo wird fie bennoch ben weitrem Rachdenfen und ben Berechnung ber unabsehbaren unmittelbaren und mittelbaren Folgen noch ungleich tiefer und ichmerghafter. Der Sansvater berechnet bei Diefer Rachricht feinen Berluft nach Probabilitat, er findet ihn bedeutend und macht nun feinen Ueberschlag, wie er durch Ginschrans Fungen und Erfparniffe demfelben wieder beitommen Konne. Auf diefe Weife fucht er den harten und bittern Gindruck, den der erlittene Berluft auf ihn gemacht hat, ju fdmachen und endlich gang ju tilgen.

mit verdoppelter Rraft fieht er ibn jurudfebren, wenn er der Sache mehr nachdentt, und ihre Folge berechnet. Der Berluft, den er bisber blos auf fich berechnet batte, trift das Gange. Die Ginfchranfungen, welche er ju machen genothiget ift und mit Gebuld ju tragen weiß , hierdurch verliert er in mu fen auch andere machen. feiner Rabrung und Gewerbe. Durch Diefen gweiten Berluft fommt er auffer Stand, ferner etwas jurude julegen, gludlich genng, wenn er nichts jujufegen braucht. Dier erneuert fich der fcon halb erlofchene Gindruck des Schmerges mit verftarfter Rraft. Aber fein Rachdenfen führt ibn noch weiter. Der Staat ift bas Aggregat ber Burger und bas Bermogen des Staats bas Aggregat bes Bermogens der Burger. Jeder Stof, den bas Bermogen ber einzelnen Burger erhalt, trift ben Staat unmittelbar. Wie empfindlich muß ihm diefer Gebante nicht bei bem Andenfen an die druffende Schuldenlaft werden, worunter unfere Baterftadt fo tief gebengt ift! Diefe ungeheure Schuldenlaft erfordert unmittelbare aufferordentliche Beitrage aus dem Brivatvermogen. Diefe Beitrage richten fich nach bem Bermogensftof und muffen folglich, nachdem diefer fo bedeutend gefchwacht ift, um befto farglicher ausfaffen. Sievon ift bie un. mittelbare Folge, daß die drudende Schuldenlaft nur befto langer dauern und als Folge hievon das obnehin fcon ferne Biel des Mufhorens Der Beitrage nur noch weiter hinaus gefteft werden muß. Gin neuer Grund ju neuen fcmerglichen Gindruden! Aber vollenbet wird nun fein Schmers, wenn er fich ben Gedanfen benft, eine Bittme und Baifen ju binterlaffen. Bis bieber richtete ibn die Sofnung auf, bag biefe mit Salfe der Leichenund Bittwenfaffen und im Rothfalle auch anderer Berforgungsanftalten, welche er ihnen forgfaltig und mit Roften ju erhalten fuchte, in den Stand gejest werben wurden, redlich und orbentlich auszufommen. Allein auch diefe Gulfsquellen verlieren durch ben großen Untheil, dea fie bei dem damaligen Drange ber Umftande an jenem patriotischen Unleben nahmen, nach ber obigen neuen Berordnung jest einen bedeutenden Theil ihrer Einfunfte, und find folglich fur ihre Theilnehmer bei weitem minder ergiebig als vorber. Bie doppelt tranrig ift ibin jest das Andenfen an feine Sinterbliebenen! Wie bitter erneuert fich jest ber Gindruf, ben er fcon ber Bergeffenheit Preis geben wollte, fcon halb Preis (Die Fortfegung folgt.) gegeben hatte!

Franfreich. Paris, vom 28 April.

Ein Handelsman in Bordeaux hat einen Brief aus Amerika erhalten, worinn gemeldet wird, daß der Ansariff des Dessalines auf den ehemaligen span. Ausheit der Insel St. Domingue gänzlich mißtungen ift. Die Reger wurden von den vereinigten franz. und spar. Truppen, unter den Besehlen des Gen. Ferrand, totel geschlagen. Die Sieger versolgten sie, und eroberten das Fort Dauphin. Sie waren aber noch ju schwach, um es zu unternehmen, auch die Rapsiadt anzugreisen. Sträsburg, vom 1. May.

Folgendes, an einen hiefigen Sandelsmann eingelaufene Schreiben aus Cabir giebt die merkwurdige Dachricht von der Ankunft der Louloner Flotte bafelbft.

Cadir, vom o. April. Beute Abend traf gang unerwartet Die Touloner Flotte auf unserer Rhede ein. Gie besteht aus eilf Linienschiffen, namlich dem Effronable von 110, dem Dugan Trouin von 90, dem Intrepide von 80, dem Bidele von 84, le Magistrat, la Province, le Bautour, le Sanguinaire, le Sagard, la Concorde, I, Cefar von 74 Ranonen , 6 Fregatten , 4 Corvetten , und 3 Brigantinen , jufammen 24 Schiffen. In der Bucht liegen die frang. Schiffe der Adler von 74, le Flambeur von 22, und l'Argus von 16 Ranonen. Gie Scheint nicht in den Safen einlaufen gu wollen. Gobald fie ankam, wurden noch 2000 Mann Truppen auf die fpan. Schiffe gebracht, und man vermuthet, daß fich nicht nur obige brev frangofische Rriegsschiffe, fondern and die fpan. Flotte, die aus 12 Linienschiffen und emer Fregatte befteht, mit berfelben vereinigen werden. Die 12 bis 13 Kriegsschiffe des engl. Blofade Geschwa, bers, die im Angefichte biefes Savens maren, fegelten bavon, fobald fie die Touloner Flotte gemahr murden. 20m. Relfon bat diefer & otte nichts in den Weg gelegt.

Man hat allerhand Bermuthungen über die Bestimmung dieser beträchtlichen Seemacht. Sie öffnet den Politifern ein weites Feld. Einige glauben, sie wers de nach Offs oder West-Indien segeln, andere sind der Meynning, sie aehe nach Ferrol, um diesen Haven, vor welchem Udni. Orde Station halt, zu deblofiren, und sich mit den 5 franz. Linienschiffen, nämlich dem Kor-

midable von 84, dem Hannibal, dem Purieux, dem Fongueux und dem Indomptable von 74 Kanonen, die daselbst liegen, zu vereinigen. Wohin sie aber als dann ihren Lauf richten wied, ist mehr als unzewiß, ob vielleicht nach Brest, um auch diesen haven zu der blokiren? und alsdann in den Kanal, um die große Erpedition zu decken. Zu welchen großen Erwartungen berechtigt nicht die Zuversicht auf das Genie, das den Krieg leitet. Jest also beginnt der Krieg; er beginnt zu einer Zeit, wo die engl. Seemacht zerstreut ist.

Saga, pom 20 April.

Dadurch baß man seit 14 Tagen eine große Anjahl franz. und batav. Truppen, besonders von den Corps, woraus die ErpeditionsUrmee besteht, nach Zeeland geschieft hat, ist die allgemeine Ausmerksamkeit auf die sen Punkt gezogen worden. Dazu kommt noch, das man zu Bergopzoom Fahrzeuge versammelt hat, die zum Transport von 9 bis 10,000 Mann hinreichen, das auch auf der Insel Waldern Fahrzeuge versammelt sind, und daß der franz. GeneralAbjutant Dumas legten Frenza mit einem Austrag des Kaisers in Wissingen und Middelburg angekommen ist, und mit den andern franz. Generalen sogleich Konferenzen gehabt hat. Man scheint daher daselbst auf die Expedition sich beziehende Begebenheiten erwarten zu dürsen.

Aus allen Orten unfrer Republick vernimmt man, daß die Anzahl der Stimmenden im Berhaltnis derjeinigen, welche das Recht jum Stimmen haben, sehr flein gewesen ist, und daß nur sehr wenige gegen den neuen RonstitutionsEntwurf acstimmt haben. Blos in Amsterdam ist die Stimmenanzahl gegen die Konstitution etwas beträchtlicher gewesen.

Caristuht. Es municht ein wohlgeübter Rlaviermeifter, welcher ichon viele Jahre ben Beifall der Eltern feiner Boglinge erhalten hat, dahier mehrere Stunde anzunehmen. Das Rabere ift im hiefigen Zeitungs Comptoir ju erfahren.

Rötteln. (Eduldenliquidation.) Diesenige, welche an den verstorbenen Martin Riefer auf dem Ritterhof im Kischenberg, Forderungen zu ma ben haben sollen selbige auf den 6 und 7. May l. J. in dem Eronen wirthshauß in Wies behörig eingeben und liquidiren, die nöttigen Beweiße darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Berordnet ben Oberamt zu körrach d. 20. Mers 1805.